

## Niederschrift

Nr. 18/2019über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeindeam 07.November 2019

Verhandelt: Donnerstag, den 07.November 2019

1. Vorsitzender: Bürgermeister Martin Benz

2. Gemeinderäte:

Brädler, Christian  
Burkhard, Christian  
Drayer, Roswitha  
Gabrin, Ulrike  
Hecht, Uwe  
Jungmann, Ute

Maier, Elmar  
Schanz, Peter  
Dr. Sutter, Franz  
Wagner, Richard  
Zimmermann, Heiko

3. Beamte, Angestellte usw.: Margot Tröndle, Schriftführerin  
Kristina Schwab, Rechnungsamtsleiterin  
Alexandra Hug, stellvertretende Rechnungsamtsleiterin

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 24.10.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnungspunkt für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 24.10.2019 ortsüblich bekannt gegeben worden sind.

Das Kollegium beschlussfähig ist, weil 12 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt:

- Matthias Bachmann
- Christian Hupfer
- Liesa Sutter

nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen:

Als Urkundspersonen wurden ernannt:

- Heiko Zimmermann
- Ute Jungmann

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten, und folgendes beschlossen:

## **TAGESORDNUNG**

### **1.Frageviertelstunde für Bürger**

### **2.Einvernehmen zu Bauanträgen**

**a)Beschlussfassung über den Bauantrag im vereinfachten Verfahren des Herrn Paul Meier, Schaffhauser Str. 25, 79801 Hohentengen a.H., OT Günzgen auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, Flst.Nr. 2133, Rossweid 8, Gemarkung Stetten, OT Günzgen**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplangebietes „Im Winkel“ und entspricht den Bebauungsvorschriften.

**Der Gemeinderat befürwortet einstimmig (12 Ja-Stimmen) den Bauantrag im vereinfachten Verfahren.**

**b)Beschlussfassung über den Bauantrag des Herrn Ugur Övet, Hauptstr. 8, 79801 Hohentengen a.H., auf Erweiterung der bestehenden Gartenwirtschaft mit Lagerraum auf dem Grundstück, Flst.Nr. 161/3 und 161/4, Hauptstr. 8 und 10, Gemarkung Hohentengen**

Bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist Gemeinderat Elmar Maier als Planer befangen. Er verlässt den Sitzungstisch und wirkt bei der Abstimmung nicht mit.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Ortsetters. Besondere Bebauungsvorschriften bestehen hier nicht.

Es wird folgender Beschlussvorschlag gemacht:

Das Einvernehmen wird unter folgenden Bedingungen erteilt:

An der Vorderseite zur Hauptstraße hin dürfen keine Tische aufgestellt werden, da sonst die Parkplätze nicht benutzt werden können. Die Sitzplätze der Gartenwirtschaft sind auf

maximal 30 Plätze zu begrenzen. Ab 22.00 Uhr ist zum Schutz der Umgebung der Betrieb der Gartenwirtschaft einzustellen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Vorhaben im Vorfeld sehr genau geprüft und die Lösung der Stellplatzfrage angeschaut wurde. Bislang ist der Gartenwirtschaftsteil vor dem Gebäude eingerichtet, künftig sollen die Sitzplätze an der Westseite des Imbissstandes platziert werden. Vor dem Gebäude würden dadurch sieben Stellplätze entstehen. Momentan wird häufig auf dem Gehweg oder auf den gegenüberliegenden Plätzen der Kindertagesstätte geparkt. Der Vorsitzende merkt an, dass man sich eine Entschärfung der Situation verspricht und schlägt vor, das Einvernehmen unter der Bedingung zu erteilen, dass an der Vorderseite zur Hauptstraße hin keine Tische aufgestellt werden, da sonst die ausgewiesenen Stellplätze nicht nutzbar wären. Die Anzahl der Sitzplätze der Gartenwirtschaft ist auf 30 zu begrenzen und der Betrieb des Gartenwirtschaftsteils auf 22.00 Uhr zu beschränken. Sollte das nicht eingehalten werden, wird der Antrag auf Entzug der Konzessionierung gestellt.

Gemeinderat Uwe Hecht fragt an, ob die Parkplätze markiert werden.

Der Vorsitzende meint hierzu, dass dies so vorgesehen ist.

**Der Gemeinderat befürwortet einstimmig (11 Ja-Stimmen) den Beschlussvorschlag.**

### **3.Einführung NKHR,**

#### **Vorstellung, Projektverlauf, allgemeine Informationen Aufbau, Haushaltsstruktur**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende, Frau Kristina Schwab, Rechnungsamtsleiterin bei der Gemeinde.

Frau Schwab stellt das Vorhaben wie folgt vor:

Bevor wir Ende November den ersten Haushaltsplanentwurf nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts vorstellen, möchte ich heute gerne nochmals einen kurzen Überblick über die bisherige Projektarbeit sowie einige grundsätzliche Erläuterungen zum hoffentlich besseren Verständnis des Planes geben.

Zunächst möchte ich auf einige allgemeine Punkte im Rahmen der Einführung des NKHR eingehen. Dann kurz den bisherigen Projektverlauf skizzieren und zum Schluss dann auf einige allgemeine Punkte des Haushaltsplanes eingehen.

Der Beschluss des Landtages zur Einführung der neuen Buchführung datiert bereits aus dem Jahr 2009. Vorgesehen war eine verpflichtende Umstellung für alle Kommunen im Land zum 01.01.2016. Im Juli 2012 wurde die Umsetzungsfrist dann bis zum 01.01.2020 verlängert. Wie viele andere Kommunen auch, sind wir nun also bei der letzten Gruppe mit dabei.

Die Reform verfolgt folgende Ziele:

- Ressourcenorientierte Darstellung des Haushalts- und Rechnungswesens
- Transparente Darstellung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns
- Steuerung durch Vorgaben und Ziele
- Höhere Transparenz finanzieller Vorgänge
- Schaffung landesrechtlicher Regelungen für ein leistungsfähiges und zukunftssicheres kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
- Herstellung des Gesamtbilds der kommunalen Vermögens- und Finanzlage bei Gemeinden mit ausgegliederten Aufgabenbereichen (konsolidierter Gesamtabschluss)

Im Folgenden möchte ich gerne auf den konkreten Projektverlauf bei der Gemeinde Hohentengen eingehen.

Am 17.07.2014 hat der damalige Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, das NKHR bei der Gemeinde Hohentengen zum 01.01.2019 einzuführen. Im August 2014 wurde seitens des Rechenzentrums bestätigt, dass die Gemeinde einen entsprechenden Projektplatz erhalten wird.

Im Dezember 2017 wurde verwaltungsintern entschieden, dass das geplante Umstellungsdatum aufgrund der damals eingetretenen personellen Veränderungen (längere Abwesenheit von Frau Tschentscher sowie Todesfall von Frau Böhler) nicht eingehalten werden kann. In Absprache mit dem Rechenzentrum wurde das Projekt um ein weiteres Jahr verschoben.

Ab Januar 2020 werden wir die vom Rechenzentrum angebotene doppelte Lösung SMART verwenden. Hierbei handelt es sich um eine auf kleinere Kommunen zugeschnittene, abgespeckte Form der Standardlösung, die ca. von 95 % der ITEOS-Kunden verwendet wird.

Hauptarbeit im Rahmen des Umstellungsprojektes war die vollständige Erfassung und Bewertung des gemeindeeigenen Vermögens.

Für diese Arbeit hat sich die Gemeinde der Unterstützung und Beratung einer externen Firma (Rödl & Partner) bedient. Ziel war die Erfassung und Bewertung zum Stichtag 01.01.2016. Die bisher auf Papier geführte Anlagenbuchhaltung sollte noch vor Einführung des NKHR elektronisiert und nach SAP überführt werden.

Leider war die Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen nicht so erfolgreich wie gehofft. Aufgrund bestehender Unstimmigkeiten wurde die Zusammenarbeit im Juni 2017 in beidseitigem Einvernehmen beendet.

Die Bewertung wurde durch uns nochmals überarbeitet und die vollständigen Daten erstmals zum Jahresabschluss 2016 aufgenommen und in der Bilanz berücksichtigt.

Durch Beendigung der Zusammenarbeit mit der Firma Rödl & Partner erfolgte der Anschluss an das bestehende Gemeinschaftsprojekt Waldshut-Lörrach der Firma Schüllermann.

Die hier teilnehmenden Gemeinden erhalten bei regelmäßigen Workshops theoretisches Wissen in allen Bereichen des NKHR vermittelt.

Die anstehenden Aufgaben und Dokumentationen sind durch die Gemeinden, unter Hilfestellung der Fa. Schüllermann, selbständig zu erledigen.

In diesem Zusammenhang steht uns die Hotline der Firma Schüllermann während der gesamten Projektlaufzeit zur Verfügung, so dass aufkommende Fragen direkt und zeitnah geklärt werden können.

Der große Vorteil in diesem Projekt liegt nach unserer Auffassung darin, dass die gemeindespezifischen Sachverhalte selbständig erarbeitet werden und sich ein guter Austausch mit den übrigen Teilnehmern entwickelt hat.

Bisher erfolgte die Teilnahme an 9 Workshops. Weitere 5 Workshops sind im Jahr 2020 geplant. Hier geht es dann um Themen wie Erstellung Eröffnungsbilanz, Jahresabschluss sowie Qualitätssicherung.

Seit März 2019 läuft auch das Umstellungsprojekt beim Rechenzentrum in Freiburg. Im Jahresverlauf 2019 haben wir 11 Vor-Ort-Schulungstage in Freiburg. Im März und Oktober fand zudem ein Videoschulungsblock statt. Strenger Zeitplan für die anfallenden Aufgaben, zur Termineinhaltung sind wir verpflichtet, ansonsten kann die Umstellung zum 01.01.2020 nicht rechtskonform laufen.

Als weitere Schulung wurden besucht:

- Kaufmännische Buchführung allgemein (2 Tage) für alle Mitarbeiter Rechnungsamt/Kasse
- Buchführung kompakt (3 Tage) durch die Fa. Schüllermann für die Kasse
- Buchführung kompakt (8 Tage) durch die Fa. Schüllermann für das Rechnungsamt (bereits in 2018)

Wir sind mit allen Arbeiten im Zeitplan. Der neue Mandant ist aufgebaut. Die erste große Testmigration fand zum 01.11.2019 statt. Hier finden aktuell die Korrekturarbeiten statt. Der erste Haushaltsplanentwurf ist aufgestellt.

Was kommt noch auf uns zu? Wie läuft der Jahreswechsel?

- Ab 28.11.2019 (18 Uhr) können keine Veranlagungen (Steuern, Gebühren, Beiträge) mehr durchgeführt werden.
- Anfang Dezember werden die letzten Fakturierungen erfolgen (Rechnungen für sonstige Einnahmen).
- In der Zeit vom 23.12.2019 – 06.01.2020 werden Kasse und Rechnungsamt geschlossen sein. Ein Zugriff auf den Datenbestand ist in dieser Zeit nicht möglich.

- Für die Mitarbeiter stehen in dieser Zeit umfassende Prüfungs- und Vorbereitungsarbeiten an. Urlaub über Weihnachten und Silvester wird nicht möglich sein.
- Die Kassenproduktivsetzung wird voraussichtlich zwischen dem 13.01. und 20.01.2020 sein. Ab diesem Tag kann dann im neuen System gebucht werden.

Im letzten Teil möchte ich gerne noch auf ein paar allgemeine Punkte zum besseren Verständnis des Haushaltsplanes eingehen.

Das NKHR verwendet als Basis die sog. 3-Komponenten-Rechnung. Diese gliedert sich in Finanzhaushalt/Finanzrechnung, Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung sowie die Bilanz.

Kurz zusammengefasst: Der Liquiditätssaldo der Finanzrechnung fließt auf die Aktivseite der Bilanz in den Bereich der liquiden Mittel, das Ergebnis der Ergebnisrechnung verändert die Position Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz.

Der Ergebnishaushalt spiegelt weitestgehend den bisherigen Verwaltungshaushalt wieder. Es werden Erträge (=Wertzuwachs) und Aufwendungen (=Werteverzehr) dargestellt. Erträge sind u.a. Gebühren, Beiträge, Steuern, Zuweisungen und Zuschüsse. Aufwendungen sind u.a. Bewirtschaftungskosten, Gebäudeunterhalt und Geschäftsausgaben. Neu werden auch die zahlungsunwirksamen Vorgänge (Afa, Rückstellungen, Auflösung von Sonderposten) hier gebucht und fließen somit direkt in das ordentliche Ergebnis ein. Entstandene Aufwendungen sind durch entsprechende Erträge zu decken. Der Ergebnishaushalt mündet in das sog. Ordentliche Ergebnis. Dieses soll größer/gleich Null sein.

Der Finanzhaushalt stellt alle voraussichtlichen Ein- und Auszahlungen sowohl aus laufender als auch aus investiver Tätigkeit dar.

Als Einzahlungen und Auszahlungen werden diejenigen baren und bargeldlosen Zahlungen bezeichnet, die die liquiden Mittel erhöhen oder vermindern.

Ziel der Darstellung ist der Geldverbrauch.

Die Finanzrechnung ist ganzjährig mitzuführen und gibt jederzeit Auskunft über die Liquiditätslage der Gemeinde.

Die Bilanz bildet auf der Aktivseite die Vermögensgegenstände der Gemeinde ab, auf der Passivseite zeigt sie wie das Vermögen finanziert wird.

Im Rahmen der Jahresrechnung werden die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung in der Bilanz erfasst.

Weiter weist die Bilanz offene Forderungen/Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag aus.

Kommen wir nun zum Aufbau der künftigen Haushaltsstruktur:

Bisher gab es sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt 10 Einzelpläne und zwar von 0-9.

Künftig wird es drei Teilhaushalte geben, deren Gliederung sich an den Einzelplänen orientiert. Grundsätzlich steht der Gemeinde die Anzahl der Teilhaushalte frei. SAP Smart führt standardmäßig 3 Teilhaushalte, Abweichungen sind möglich. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.09.2018 beschlossen, dass wir von diesem Standard nicht abweichen.

Der Vorsitzende erklärt, dass man gerade beim Thema Erwirtschaften der nicht kassenwirksamen Abschreibungen über Sinn und Unsinn des NKHR eine Stunde einen Vortrag halten könnte. Die Abschreibungen machen uns für die Darstellung Sorgen. Wenn die Gemeinde ein Projekt hat, hat sich in der Sache nichts geändert. Es wird angespart und geschaut, ob man es sich in 30 – 40 Jahren leisten kann.

Gemeinderat Richard Wagner betont, dass es für ihn nun übersichtlicher wird und meint, dass bei aller Kritik die Aufgliederung das Verständnis für das Zahlenwerk erleichtert.

Der Vorsitzende führt aus, dass er einverstanden wäre, wenn das Land gesagt hätte, die Doppik ist anzuwenden. Nun wurde aber eine eigene Doppik entwickelt. Das macht keinen Sinn.

Gemeinderätin Roswitha Drayer möchte gerne wissen, ob es einen Haushaltskommentar gibt.

Frau Kristina Schwab merkt an, dass es einen Vorbericht vor jeder Kostenstelle gibt.

Gemeinderätin Roswitha Drayer betont, dass sie die Information heute richtig gut findet. Sie hat es nun besser verstanden wie letztes Mal.

Der Vorsitzende bedankt sich herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindekasse und des Rechnungsamtes für die bisher geleistete Arbeit.

#### **4. Bekanntgaben, Wünsche und Anträge**

##### **Verkehrsschau**

Gemeinderätin Roswitha Drayer erkundigt sich nach den Ergebnissen der Verkehrsschau.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich in Günzgen im Kurvenbereich der L 161 der Straßenbelag abgesenkt hat. Bei einem Hauseigentümer ist das Wasser in den Hauseingangsbereich hineingeflossen.

Gemeinderat Heiko Zimmermann merkt an, dass in Günzgen der Belag schon abgefräst wurde.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Schwerpunkt bei der Verkehrsschau der Kindergarten Hohentengen war. Es wurde an einen überfahrbaren Kreisel mit Überquerungshilfe gedacht. Der Kreisel wurde abgelehnt.

Vor der Einfahrt zum Gewerbegebiet Hohentengen wird ein Hinweisschild auf den Grenzübergang in Günzgen aufgestellt, weil der Schwerlastverkehr beim Zoll in Günzgen nicht mehr wenden kann.

An der Einmündung der Fluhstraße in die Hauptstraße darf der Schwerlastverkehr künftig nur noch rechts abbiegen. Es wurden 30er-Zonen besprochen. Beim Sportplatzweg in Lienheim ist eine 30er-Zone nicht machbar. Auch in der Oswaldstraße wurde es abgelehnt.

Gemeinderat Richard Wagner spricht die Parkplatzsituation bei der Antoniuskapelle in Hohentengen an.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass alles diskutiert wurde und dass künftig nur noch von 06.00 Uhr – 22.00 Uhr geparkt werden darf. Park + Ride soll möglich sein. Es gibt aber Personen, die in Kaiserstuhl wohnen und über Nacht bei der Antoniuskapelle parken. Dies ist nicht mehr möglich.

### Verbrennen von unerlaubten Gegenständen

Gemeinderat Richard Wagner trägt vor, dass er von seiner Nachbarschaft angesprochen wurde. Diese teilte ihm mit, dass es Personen gibt, die Sachen verbrennen, welche nicht verbrannt werden dürfen. Sie wollte wissen, was man tun könnte, um dies zu unterbinden.

Der Vorsitzende betont hierzu, dass die Uhrzeit aufgeschrieben und dies dann der Gemeindeverwaltung gemeldet werden sollte.

Gemeinderätin Roswitha Drayer ist der Meinung, dass man im Mitteilungsblatt veröffentlichen sollte, was verbrannt werden darf und was nicht.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.02 Uhr

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Zur Beurkundung:

